



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 06.02.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/044/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	13.02.2023	

### Betreff:

Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen; Beschluss

### Anlagen

Vorbericht zum Haushaltsplan - Beschlussempfehlung (Alternative 1)  
 Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen - Beschlussempfehlung (Alternative1) - Ausdruck nach Wunsch  
 Investitionsprogramm Beschlussempfehlung (Alternative 1)  
 Vorbericht zum Haushaltsplan - Variante (Alternative 2)  
 Investitionsprogramm Variante (Alternative 2)  
 52, Stromkosten mit Übersicht tatsächliche Ausgaben 2022  
 52, Heizkosten mit Übersicht tatsächliche Ausgaben 2022  
 52, Angemietete Liegenschaften 2022

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

KT 07.11.2022 DS 11/033/2022: Haushaltssatzung 2023 – Vorstellung des Entwurfs  
 Beratungen der Ausschüsse, zuletzt Kreisausschuss 30.01.2023 (DS 11/043/2023)

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

## Sachverhalt:

### **1 Bisherige Beratungen**

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 07.11.2022 den ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2023 vor. Danach folgten die Beratungen der Ausschüsse, zuletzt befasste sich der Kreisausschuss am 30.01.2023 mit der abschließenden Vorberatung der Haushaltssatzung und deren Anlagen.

Nach der abschließenden Vorberatung wurde mit Bescheid des Bayer. Landesamt für Statistik vom 31.01.2023 die Höhe der Investitionspauschale mitgeteilt. Der Ansatz wurde bei HSt 9000.3614 auf den verbeschiedenen Betrag von 1.651.800 € angepasst (zuvor 1.656.000).

Die in der Kreisausschuss-Sitzung erbetenen ergänzenden Unterlagen zu den Aufwendungen im Jahr 2022 für Heizung, Strom und Mieten bei den Liegenschaften des Landkreises wurden vom Sachgebiet Gebäudewirtschaft erstellt und sind dieser Vorlage beigelegt.

### **2 Schreiben von Herrn Landrat Dr. Metzger am 02.02.2023**

Nach der Sitzung des Kreisausschusses informierte Hr. Landrat Dr. Metzger die Kreistagsmitglieder, dass eine aktuelle Kostenschätzung für die Erweiterung der FOS/BOS eine neuere grundsätzliche Betrachtung dieses Projektes erforderlich mache. Er kündigte in diesem Zusammenhang zur Sitzung des Kreistages die Vorlage eines Alternativvorschlages zur Haushaltssatzung an. In den Ausführungen dieser Vorlage sowie im Beschlussvorschlag wird daher in der Alternative 1 auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses eingegangen, der von Hrn. Landrat angekündigte weitere Vorschlag wird in der Alternative 2 als Variante geführt. Es handelt sich dabei um den Entwurf einer Haushaltssatzung unter Zugrundelegung der Verschiebung der Hochbauprojekte Nr. 9 „Gymnasium Friedberg Ersatzneubau Sporthalle“ und Nr. 12 „FOS/BOS Erweiterung“ (Investitionsprogramm 2023, Hochbaumaßnahmen des Kommunalen Bauwesens, Anlage 50.1). Der Entwurf eines Investitionsprogrammes mit Berücksichtigung dieser Anpassungen findet sich als „Investitionsprogramm 2023 – Variante (Alternative 2)“ zu dieser Vorlage. Das vom Kreisausschuss vorberatene und zur Annahme empfohlene Investitionsprogramm findet sich als „Investitionsprogramm 2023 – Beschlussempfehlung (Alternative 1)“ zu dieser Vorlage.

### **3 Finanzplanung**

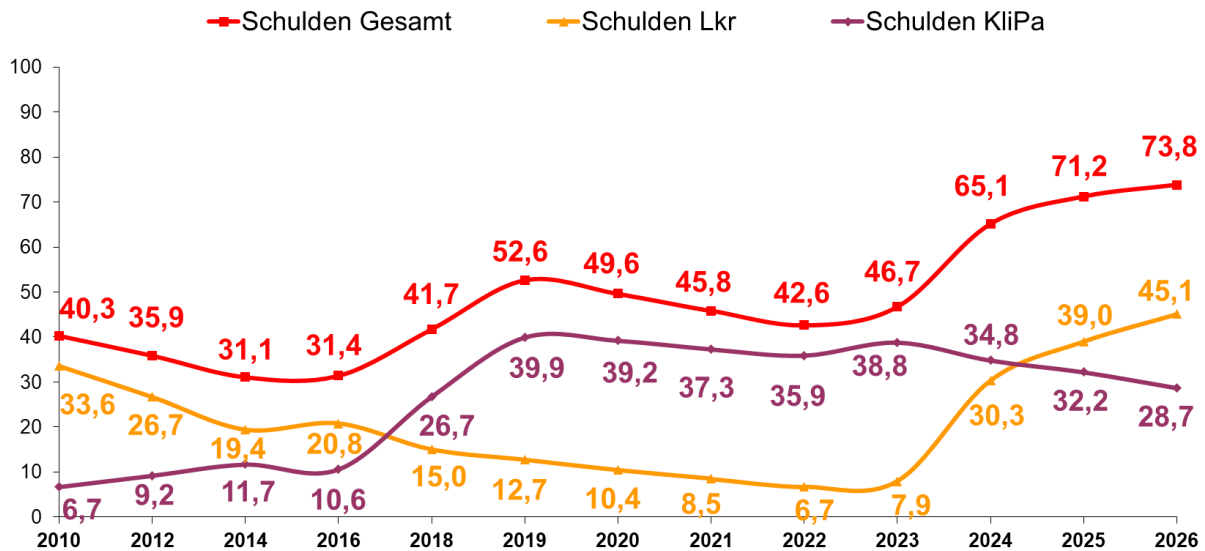
Der Kreisausschuss befasste sich am 30.01.2023 auch mit den wichtigsten Eckwerten des Finanzausgleichs und weiteren Daten im Finanzplan. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Empfehlungen sind berücksichtigt.

### **4 Rücklagen und voraussichtliche Schulden**

Zum 31.12.2022 betrug die Allgemeine Rücklage rund 11,6 Mio. €. In 2023 ist eine Entnahme von 10,2 Mio. € vorgesehen. Die Ende des Jahres noch verfügbare Rücklage von 1,4 Mio. € stellt die vorgeschriebene Mindestrücklage dar. Dieser Sockelbetrag kann nicht weiter reduziert werden und steht folglich nicht zur weiteren Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

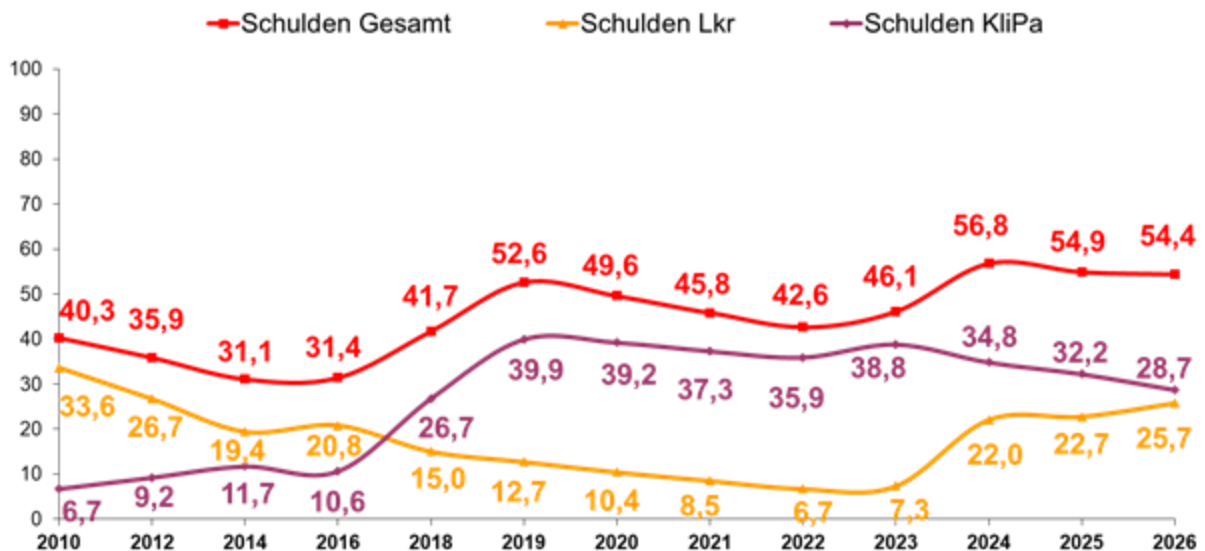
Bei der Alternative 1 (Beschlussempfehlung) stehen einer geplanten Kreditaufnahme von 3,6 Mio. € Tilgungsleistungen von 2,4 Mio. € gegenüber. Damit würde sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) im Jahr 2023 auf ca. 7,9 Mio. € erhöhen.

Der angenommene Gesamtschuldenstand des Landkreises würde sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 73,8 Mio. € belaufen (Landkreis 45,1 Mio. €, Kliniken 28,7 Mio. €).



Bei der Alternative 2 (Variante) stehen einer geplanten Kreditaufnahme von 2,9 Mio. € Tilgungsleistungen von 2,35 Mio. € gegenüber. Damit würde sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) auf ca. 7,3 Mio. € erhöhen.

Bei dieser Variante würde sich der angenommene Gesamtschuldenstand des Landkreises zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 54,4 Mio. € belaufen (Landkreis 25,7 Mio. €, Kliniken 28,7 Mio. €).



Die Kliniken wollen 2023 Darlehen von 2,6 Mio. € (inkl. 0,7 Mio. € aus Vorjahr) aufnehmen. Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2020 209 % des Landesdurchschnitts. Aktuellere Vergleichszahlen liegen leider nicht vor.

## 5 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind in beiden Alternativen jeweils 6,9 Mio. € eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 sind dafür 7,0 Mio. € (2024), 5,0 Mio. € (2025) und 5,0 Mio. € (2026) angesetzt. Für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft sind 2023 keine Ausgleichszahlungen zu leisten. Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

## 6 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens ermöglicht dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde. Diese Angaben wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes am 07.11.2022 vorgelegt. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2023 unterschritten werden wird.

## 7 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung in der Fassung der Beschlussempfehlung (Alternative 1) beinhaltet alle beschlossenen Empfehlungen aus den Vorberatungen, zuletzt durch den Kreisausschuss am 30.01.2023, sowie die unter Punkt 1 dargestellte Anpassung der Investitionspauschale.

Die als Variante hierzu geführte Haushaltssatzung (Alternative 2) berücksichtigt darüber hinaus die von Herrn Landrat Dr. Metzger mit Schreiben vom 02.02.2023 skizzierten Ergänzungen (s. Ausführungen unter Nr. 2). Bei den vorgeschlagenen Änderungen im Investitionsprogramm ergeben sich neben geänderten Ansätzen bei den Ausgabehaushaltsstellen im Vermögenshaushalt in der Folge auch Änderungen bei den Kreditaufnahmen sowie bei den Ausgaben für Zins und Tilgung.

### Beschlussvorschlag:

#### Alternative 1 (Beschlussempfehlung)

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die folgende Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen):

## **Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2023**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 153.498.000 € und im Vermögenshaushalt mit 30.235.000 € ab.
  
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt
  - für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 32.879.900 € und in den Aufwendungen mit 37.742.650 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.961.850 €,
  - für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 49.205.800 € und in den Aufwendungen mit 51.407.600 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.516.450 € ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 9.918.600 € und in den Aufwendungen mit 10.622.700 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.001.231 € ab.

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Die Kreditermächtigungen werden auf 3.540.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 1.859.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 62.749.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 0 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

## **§ 4 Kreisumlage**

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 89.410.400 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 48,0 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

## **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 24.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

## Alternative 2 (Variante)

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die folgende Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen):

# **Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2023**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 153.498.000 € und im Vermögenshaushalt mit 29.635.000 € ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt

- für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 32.879.900 € und in den Aufwendungen mit 37.742.650 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.961.850 €,
- für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 49.205.800 € und in den Aufwendungen mit 51.407.600 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.516.450 € ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 9.918.600 € und in den Aufwendungen mit 10.622.700 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.001.231 € ab.

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Die Kreditermächtigungen werden auf 2.925.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 1.859.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 38.899.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 0 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

## **§ 4 Kreisumlage**

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 89.410.400 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 48,0 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

## **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 24.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

Michael Haas